

Landeshauptstadt Dresden  
Ordnungsamt  
Fahrerlaubnisbehörde  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Sitz und Hausanschrift: Hauboldstraße 7, 01239 Dresden  
Telefon: (0351) 4 88 80 99

Eingangsvermerk - Empfänger

Antrag eingegangen am:  
(wird durch Behörde ausgefüllt)

## Antrag auf Änderung des Prüfauftrages gemäß § 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und § 21 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

### Angaben zur Person

Name	Vorname	
Geburtsname		
Geburtsort	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
E-Mail	Telefon	

### Anschrift

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

### Grund der Beantragung

- Verlängerung des Prüfauftrags
- Wechsel des Wohnortes (Umzug)
- Wechsel der Fahrschule
- Änderung der Schlüsselzahl
- Änderung/Ergänzung
- Wechsel des Prüfortes
- Namensänderung

**Ich habe die theoretische Prüfung bereits bestanden.**

Ja

Nein

Wenn ja, Datum des Bestehens der theoretischen Prüfung (inkl. Nachweis in Kopie):

### Angaben zum Ausweisdokument

Mit welchem Dokument möchten Sie sich ausweisen? Sie müssen sich bei der Fahrerlaubnisprüfung mit dem gleichen Dokument ausweisen, mit dem Sie sich zur Antragstellung ausweisen. Ändert sich etwas in Ihrem Personalausweis oder Reisepass, teilen Sie das der Fahrerlaubnisbehörde vor Abnahme der Fahrerlaubnisprüfung mit.

Art des vorgelegten Dokumentes:

## **Verlängerung des Prüfauftrags**

Ich beantrage die Neuausstellung meines abgelaufenen Prüfauftrags. Ja Nein

Ein aktueller Sehtest liegt in Kopie bei, da der in der Fahrerlaubnisbehörde vorliegende Sehtest nach zwei Jahren abgelaufen ist. Ja Nein

Mein abgelaufener Prüfauftrag wird durch die Fahrerlaubnisbehörde neu erteilt. Sollte mein Prüfauftrag noch gültig sein, beantrage ich ausdrücklich die vorzeitige Neuausstellung. Mir ist bewusst, dass damit eine eventuell schon bestandene Theorieprüfung vor Ablauf der 1-Jahresfrist ungültig wird.

## **Änderung der Schlüsselzahl**

Die praktische Prüfung erfolgt mit Schaltgetriebe Ja Nein

Die praktische Prüfung erfolgt mit Automatikgetriebe (B78) Ja Nein

Die Fahrerlaubnis gilt **nur** für Automatikgetriebe.

### **Wenn vorherige Frage mit „ja“ beantwortet wurde:**

Die praktische Prüfung erfolgt mit Automatikgetriebe (B197) Ja Nein

Die Fahrerlaubnis gilt für Schalt- **und** Automatikgetriebe  
(10 Übungsstunden mit Schaltgetriebe wurden/werden absolviert)

Ich benötige eine Sehhilfe. Ein aktueller Sehtest liegt in Kopie bei. eintragen löschen

## **Wechsel der Fahrschule**

Name der bisherigen Fahrschule:

Name der neuen Fahrschule:

## **Wechsel des Prüfortes bzw. des Wohnortes**

Wechsel des Prüfortes **ohne** Wechsel des Wohnortes

Wechsel des Prüfortes **mit** Wechsel des Wohnortes (Umzug)

Wechsel des Wohnortes **ohne** Wechsel des Prüfortes (Umzug)

Name des bisherigen Prüfortes:

Name des neuen Prüfortes:

Name der Prüforganisation (DEKRA/ TÜV):

(Ein Nachweis der Arbeitsstelle/der Schule/  
der Ausbildung/des Studiums liegt in Kopie bei.)

**Wichtig: Bei Verlegung des ständigen Wohnsitzes wird die Fahrerlaubnisakte an die neu zuständige Fahrerlaubnisbehörde versandt.**

Name des bisherigen Wohnortes:

Name des neuen Wohnortes:

## **Änderung/Ergänzung**

bisher beantragte Fahrerlaubnisklasse:

geänderte Fahrerlaubnisklasse:

zusätzliche Fahrerlaubnisklasse:

## **Allgemeiner Hinweis**

Falls Sie die **Theorieprüfung** nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrages bei der Technischen Prüfstelle ablegen oder bestehen, und die **praktische** Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der Theorieprüfung erfolgreich ablegen, ist Ihr Antrag als zurückgenommen zu betrachten. Ein augenärztliches Zeugnis oder Gutachten bzw. eine Sehtestbescheinigung ist dabei maximal nur zwei Jahre gültig.

## Gebühren und Gültigkeit der Fahrerlaubnis

Gebühren gemäß Gebührenordnung (GebOSt) werden nach Eingang der vollständigen Unterlagen per Gebührenbescheid erhoben.

Sind Sie mit der Übersendung des Gebührenbescheids per unverschlüsselter E-Mail einverstanden? (Wenn nein, Erhalt des Gebührenbescheids per Post.)

Ja

Nein

Seit dem 19. Januar 2013 werden deutsche Führerscheine in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein i. V. m. § 24a der FeV auf 15 Jahre befristet. Die Gültigkeit der einzelnen Fahrerlaubnisklassen bleibt unberührt.

## Kontakt und Bemerkungen

Sind Sie damit einverstanden, von der Fahrerlaubnisbehörde bei Rückfragen per E-Mail kontaktiert zu werden?

Ja

Nein

Bemerkungen

## Datenschutz und Belehrung

Mit der Datenverarbeitung in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen bin ich einverstanden. Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Versagung des gestellten Antrages oder die Entziehung der Fahrerlaubnis rechtfertigen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.dresden.de/datenschutz-ordnungsamt](http://www.dresden.de/datenschutz-ordnungsamt).

Dresden,

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Unterschrift gesetzlich vertretende Person